

**Gebührenverzeichnis des Südwestdeutschen Archivs für Architektur und Ingenieurbau (saai)
am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Die Benutzung des im Südwestdeutschen Archiv für Architektur und Ingenieurbau (saai) verwahrten Archivgutes durch Einsichtnahme im Lesesaal des saai ist gebührenfrei, soweit sie wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken mit dem Ziel einer Veröffentlichung dient und nicht in überwiegend gewerblichem Interesse liegt. In allen anderen Fällen erhebt das Südwestdeutsche Archiv für Architektur und Ingenieurbau (saai) für die vom ihm erbrachten Leistungen Gebühren und Auslagenersatz.

Die Gebühren werden nach den Sätzen des nachfolgenden Gebührenverzeichnisses erhoben. Für Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, wird eine Gebühr nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben. Eine Vorauszahlung kann verlangt werden. Auslagen für die vom Benutzer beantragten oder sonst verursachten Sonderleistungen sind zu erstatten.

Fast immer liegt das URHEBERRECHT für Abbildungen NICHT beim saai. In diesen Fällen sind unabhängig von den Bereitstellungsgebühren, die das saai verlangt, zusätzlich Honorare an die Urheber von Abbildungen zu entrichten. Auf die Höhe dieser Honorare hat das saai keinen Einfluss, sie sind unmittelbar mit den Urhebern zu klären. Das saai gibt diese Abbildungen nur unter dem Vorbehalt heraus, dass der Empfänger sich bereit erklärt, das Urheberrecht in allen Punkten zu beachten.

Reproduktionen oder Digitalisate dürfen nur für eigene Forschungen verwenden werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Mit der Bestellung entsteht die Verpflichtung, entsprechend § 6 Abs. 7 Landesarchivgesetz (GBl. 1990, S. 89) dem Archiv unter Verwendung seiner Archivalien erfolgende Veröffentlichungen umgehend anzuzeigen und ein kostenloses **Pflichtexemplar** (Belegexemplar) abzuliefern.

1.	Reproduktionen von Archivgut, sofern aus konservatorischen Gründen keine Einschränkungen bestehen, je Ablichtung (zuzüglich Versandkosten)	
1.1.	Fotokopien von Vorlagen bis max. 29 × 42 cm (Kopie durch Nutzer)	
	DIN A 4	0,35 €
	DIN A 3	0,60 €
	Fotokopien von Vorlagen bis max. 29 × 42 cm (Kopie durch saai)	
	DIN A 4	0,40 €
	DIN A 3	0,70 €
1.2.	Digitalisate (Rohscan) Die Rohscans beinhalten eine Tonwertkorrektur und eine Standard-Retusche zur Beseitigung eventueller kleinerer Vorlagenfehler wie z.B. Kratzer und Staub. von Vorlagen bis 30 × 42 cm Vorlagengröße oder Durchsichtsvorlagen für eine Ausbelichtung bis DIN A4 (300 dpi)	10,00 €
	von Vorlagen bis 30 × 42 cm Vorlagengröße oder Durchsichtsvorlagen für eine Ausbelichtung bis DIN A3 (300dpi)	12,00 €
	von Vorlagen bis 30 × 42 cm Vorlagengröße oder Durchsichtsvorlagen für eine Ausbelichtung größer DIN A3 (300dpi)	16,00 €

**Gebührenverzeichnis des Südwestdeutschen Archivs für Architektur und Ingenieurbau (saai)
am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

	von Vorlagen über 30 × 42 cm Vorlagengröße für eine Ausbelichtung bis DIN A4 (300dpi)	20,00 €
	von Vorlagen über 30 × 42 cm Vorlagengröße für eine Ausbelichtung bis DIN A3 (300dpi)	22,00 €
	von Vorlagen über 30 × 42 cm Vorlagengröße für eine Ausbelichtung größer DIN A3 (300dpi)	26,00 €
	aufwendige Bildbearbeitung, bei schwierigen oder stark verschmutzten Vorlagen	doppelter Preis
	sonstige Reproduktionen Bildbearbeitung	Preis auf Anfrage Preis auf Anfrage
	CD brennen oder Daten als e-Mail oder über einen Server zur Verfügung stellen	5,00 €
2.	Veröffentlichung einer Reproduktion Die Veröffentlichung von Reproduktionen von Archivgut des saai ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des saai gestattet. Soll eine Reproduktion von Archivgut des saai veröffentlicht werden, fallen dafür zuzüglich zu den Gebühren für die Anfertigung der Reproduktion folgende Gebühren an:*	
2.1.	in Druckerzeugnissen oder auf elektronischen Datenträgern	
	Auflage bis 2.500	30,00 €
	Auflage bis 5.000	40,00 €
	Auflage bis 25.000	60,00 €
	Auflage bis 250.000	80,00 €
	Auflage über 250.000 Exemplare	100,00 €
2.2.	bei Neuauflagen die Hälfte der Gebühren nach Ziff. 2.1.	
2.3.	zu Werbezwecken	das 3- bis 10- fache der Gebühren nach Ziff. 2.1.
3.	Wiedergabe von Archivgut in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen, je angefangene Wiedergabeminute	75,00 €
4.	Einblendung in online-Angebote, je Bildvorlage	
	bis zu einem Jahr	50,00 €
	über ein Jahr	75,00 €
5.	Beratung oder schriftliche Auskünfte einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen, je angefangene Viertelstunde	8,00 €

* Häufig sind weitere Urheberrechte zu beachten. In diesen Fällen ist zusätzlich ein Honorar an die Urheberrechtsinhaber von Abbildungen zu zahlen, auf dessen Höhe das saai keinen Einfluss hat.